



Abstimmungsvorlage vom 25.09.2016

Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»

In Kürze

Die Initiative des schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verlangt die Erhöhung aller AHV-Altersrenten um 10 Prozent. Die Erhöhung soll als Zuschlag auf allen Altersrenten ausbezahlt werden.

Hintergrund

Für die Initiantinnen und Initianten ist der für die Leistungen der AHV massgebende Verfassungsauftrag von zentraler Bedeutung: Die Altersrenten der 1. Säule sollen für die Rentnerinnen und Rentner den Existenzbedarf angemessen decken (Art. 112 Abs. 2 Bst. b BV). Die Initiantinnen und Initianten erachten den heutigen Betrag der AHV-Altersrenten jedoch für tiefe bis mittlere Einkommensklassen als zu tief (Stand 2014: Minimalrente 1170 Franken, Maximalrente 2340 Franken monatlich), um eine angemessene finanzielle Absicherung der Rentenbezügerinnen und -bezüger beim Übergang in den Ruhestand zu gewährleisten. Der Bundesrat passt die Renten der AHV in der Regel alle zwei Jahre über den Mischindex der Lohn- und Preisentwicklung an. Der Mischindex zur Anpassung der Renten entspricht dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex seit 1980. Der Lohnindex stellt die jährliche Entwicklung der Löhne dar, der Preisindex bildet die Teuerung anhand des Landesindex für Konsumentenpreise ab. Im Mischindex werden die beiden Komponenten Lohnentwicklung und Teuerung je zur Hälfte berücksichtigt. Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass sich die Höhe der Renten nicht im Gleichschritt mit den Löhnen entwickelt, sondern im Allgemeinen weniger stark wächst.

Als Folge davon sinkt mit der Zeit die Ersatzquote der AHV, welche die AHV-Renten dem letzten Lohn gegenüberstellt. Somit wird trotz regelmässigen Rentenanpassungen für jeden künftigen Rentnerjahrgang beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ein immer kleinerer Teil des Einkommens durch die AHV-Rente ersetzt als für den vorherigen Jahrgang. Dieser Entwicklung will die Initiative mit dem pauschalen Zuschlag entgegenwirken. Wie die Finanzierung dafür sichergestellt werden soll, lässt die Initiative offen.

Initiativtext

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 10⁴

10. Übergangsbestimmung zu Art. 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente.

² Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahres ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

Abstimmungsempfehlung

Die Bundesversammlung empfiehlt, die Initiative abzulehnen (Ständerat mit 33 zu 9 Stimmen, Nationalrat mit 139 zu 53 Stimmen).

Argumente

Pro Quelle: ahvplus-initiative.ch	Kontra Quelle: ahv-initiative-nein.ch
<ul style="list-style-type: none"> • Erste und zweite Säule zu wenig: Wer ein ganzes Leben gearbeitet hat, soll trotz tiefen bis mittleren Löhnen im Alter nicht darben müssen. • Bestes Preis-/Leistungsverhältnis: Ein Bankmanager-Ehepaar erhält nicht mehr AHV-Rente als ein Elektriker und seine Frau, die als Verkäuferin arbeitete. Dank der sozialen Rentenformel ist eine Rentenerhöhung bei der AHV für kleine und mittlere Verdienner viel preisgünstiger als bei anderen Formen der Altersvorsorge. • Anpassung an Lohnentwicklung: Seit 40 Jahren hat man die AHV-Renten nicht mehr grundsätzlich verbessert. Sie hinken den Löhnen hinterher. Eine Aufbesserung ist überfällig, umso mehr als die Pensionskassenrenten unter Druck stehen. • Sicherste Altersvorsorge: So lange in der Schweiz Menschen arbeiten und Geld verdienen, so lange wird die AHV Renten zahlen können. Der demografische Wandel war dank klugem Finanzierungsmodell und stetem Produktivitätsfortschritt in der Vergangenheit kein Problem und ist auch für die Zukunft lösbar. Die AHV ist finanziell im Gleichgewicht. Der Bundesrat lag mit seinen Negativprognosen stets daneben. • AHV-Ausbau hilft Jungen und Frauen: Insbesondere junge Familien sparen Tausende von Franken, wenn sie über die AHV anstatt über die teure 3. Säule für das Alter vorsorgen können. Auch Frauen profitieren überdurchschnittlich, da Erwerbsunterbrüche anders als bei Pensionskassenrenten dank Erziehungsgutschriften ausgeglichen werden. • Finanzierbar: Höhere AHV-Renten sind finanzierbar. Die Kosten der AHVplus werden auf 4,1 Mrd. Fr. veranschlagt. Die Lohnbeiträge wurden bei der AHV seit 40 Jahren nie mehr erhöht, während in der zweiten Säule Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den letzten Jahren immer wieder höhere Sätze finanzieren mussten. Mit AHVplus würde ein Arbeitnehmer 0,4 Prozent mehr bezahlen müssen. Bei einem Bruttoeinkommen von 54'000 sind das 270 Fr. pro Jahr. Dem steht aber eine Rentenerhöhung von 2000 Fr. gegenüber. Ein weit besseres Preis-/Leistungsverhältnis als beim privaten Sparen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundanliegen bereits erfüllt: Mit den bedarfsgerecht ausgezahlten Ergänzungsleistungen ist das Grundanliegen der Initiative erfüllt. • AHV sichern statt gefährden: 2014 hat die AHV wegen des demografischen Wandels mehr ausgegeben als eingenommen. Immer mehr Pensionierte bekommen eine AHV-Rente, während immer weniger Berufstätige Beiträge dafür bezahlen. Ohne Gegenmassnahmen fehlen bis 2030 jährlich rund 8 Milliarden Franken im AHV-Topf. Es braucht eine Gesamtreform der Altersvorsorge und nicht eine pauschale Rentenerhöhung für alle. • Pauschale Rentenerhöhung vergrössert Milliardendefizit: Laut Initiative sollen alle Rentner 10 Prozent mehr AHV erhalten – egal ob sie finanziell darauf angewiesen sind oder nicht (Giesskannenprinzip). Mit der AHVplus und ohne Gesamtreform würde sich das Defizit der AHV bis ins Jahr 2030 von rund 8 auf 13 Milliarden erhöhen. Laut Initianten sollen das die Berufstätigen und Arbeitgeber über höhere Beiträge bezahlen. Verlierer sind die Jungen. • Von der Initiative profitieren die Falschen: Wer heute Ergänzungsleistungen erhält, weil er von den Renteneinkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge sowie seinem Vermögen nicht leben kann, verliert mit der Initiative. Personen, die dank der zusätzlichen AHV-Rente nicht mehr auf Ergänzungsleistungen Anspruch hätten, würden finanziell schlechter gestellt, da AHV-Renten im Gegensatz zu Ergänzungsleistungen steuerpflichtig sind. Zudem fielen auch Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse und andere Vergünstigungen weg. Die Initiative begünstigt vielmehr Rentner, die nicht auf AHV-Erhöhung angewiesen sind und belastet im Gegenzug die Arbeitstätigen – insbesondere jüngere Familien und Alleinerziehende – übermässig. • Nicht enkeltauglich: Die Initiative ist nicht enkeltauglich. Sie schürt den Generationenkonflikt! Die heutigen Kinder wären die am meisten Leidtragenden: Sie müssten die Last der Babyboomer-Rentnergeneration mit viel weniger Erwerbstätigen tragen.